

Merk- und Informationsblatt für Träger von Hepatitis B - Erregern

Die Untersuchung von Blutproben hat ergeben, dass sich in Ihrem Körper Erreger einer ansteckenden Krankheit befinden, die für andere Menschen gefährlich werden können. Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen.

Es handelt sich um Krankheitserreger (Viren), die die Leber befallen und dort eine Entzündung hervorrufen, die in der Form einer infektiösen Gelbsucht ablaufen kann. Die Symptome können aber auch uncharakteristisch sein (wie Fieber, Kopfschmerzen, Magen- oder Darmbeschwerden u.a.) oder ganz fehlen. Eine Gelbfärbung der Haut ist oft nicht erkennbar. Aus diesen Gründen wird eine solche Leberentzündung häufig nicht erkannt und kann chronisch verlaufen. Der Erreger ist dann länger als 6 Monate in Ihrem Körper nachweisbar, auch wenn Sie selbst keine Beschwerden verspüren. Dies kann zu späteren schwerwiegenden Komplikationen (z.B. Leberkrebs) führen. Außerdem besteht eine Infektiosität (Übertragbarkeit) für Ihre Mitmenschen, solange das Virus nachweisbar ist.

Inzwischen gibt es wirksame Therapien bei chronischen Verlaufsformen. Fragen Sie Ihre behandelnden Ärzte!

Die Hepatitis B **wird hauptsächlich über Blut oder Blutprodukte und durch ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen**. Besonders gefährdet sind intravenöse Drogenabhängige (durch Weitergabe benutzter Nadeln und Spritzen) und medizinisches Personal. Auch über das Tätowieren kann die Infektion bei unzureichender Desinfektion weitergegeben werden. Virusträgerinnen können die Infektion während der Geburt an ihr Kind weitergeben.

Deswegen sind bestimmte Vorsichtsmaßnahmen unbedingt zu beachten:

1. Spenden Sie kein Blut, Samen und keine Organe!
2. Achten Sie darauf, dass Zahnbürsten, Rasierapparat, Nagelschere und ähnliche Gegenstände, mit denen Sie sich gelegentlich verletzen können, von anderen Menschen nicht mitbenutzt werden!
3. Benutzen Sie ein virenwirksames Desinfektionsmittel, wenn Oberflächen und Gegenstände mit Ihrem Blut verschmutzt sind! Solche Desinfektionsmittel sind in der Apotheke erhältlich.
4. Ärzte und Zahnärzte kommen bei Ihrer Tätigkeit häufig mit Blut und anderen Körpersekreten in Kontakt. Sagen Sie deshalb vor einer Behandlung oder Untersuchung immer, dass Sie „Hepatitis B - Virusträger“ sind!
5. Wenn Sie in den Bereichen Maniküre, Pediküre, Tätowierungen oder im medizinischen Bereich arbeiten, sollte Ihr Arbeitgeber informiert werden und es sollten spezielle Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden (z.B. Tragen von Gummihandschuhen)!
6. Ihre Sexualpartner sollten Sie unbedingt über Ihre Situation unterrichten. Familienangehörigen und Sexualpartnern ist dringend eine aktive Schutzimpfung gegen Hepatitis B anzuraten, die mit großer Sicherheit eine Ansteckung verhindert. Vermeiden Sie beim Sexualverkehr Praktiken, die zu blutenden Verletzungen führen können! Tragen Sie bei wechselnden Partnern Kondome!
7. Sollten Sie Drogen intravenös spritzen, geben Sie das Injektionsbesteck nicht weiter, da dieses eine große Gefahr für den Mitbenutzer darstellt. Sterile Spritzbestecke erhalten Sie in Apotheken und Drogenberatungsstellen!

Wenn Sie diese Regeln beachten, schützen Sie Ihre Mitmenschen vor unnötiger Ansteckung! Dabei tragen Sie eine große Verantwortung!

Lassen Sie auch einen HIV-Antikörpertest machen, um eine Infektion mit dem Erreger von AIDS auszuschließen. Dieser Test wird vom Gesundheitsamt kostenlos und anonym durchgeführt.

Bleiben Sie in regelmäßig zur Verlaufskontrolle mit Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt! Er wird Ihnen weitere Fragen sicher ebenso gerne beantworten wie das Gesundheitsamt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0581-82462 zur Verfügung.